

B e r a t u n g s f o l g e:

- |                                       |            |              |   |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|
| 1. Ausschusses für Umwelt und Technik | 29.11.2018 | Entscheidung | Ö |
|---------------------------------------|------------|--------------|---|

\_\_\_\_\_  
**Franz Baur/19.11.2018**  
**gez. Dezernent / Datum**

## **Bauprogramm 2019 des Straßenbauamtes**

### **I. Beschlusssentwurf:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, unverzüglich nach der Beschlussfassung des Kreistages über den Haushalt 2019

- 1) die Beschaffung des LKW für die Straßenmeisterei Ravensburg und des Unimog für die Straßenmeisterei Wangen
- 2) die Maßnahmen des Ergebnishaushalts
- 3) die Maßnahmen des Finanzhaushalts

öffentlich auszuschreiben und in eigener Zuständigkeit zu vergeben, sofern die Ausschreibungsergebnisse dem jeweiligen Kostenrahmen entsprechen. Die Ermächtigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für das Jahr 2019 tatsächlich bereitgestellt werden.

### **II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

- 1) **Betrieb und Unterhaltung – Erwerb eines neuen LKW für die Straßenmeisterei Ravensburg sowie eines Fahrzeuggeräteträgers (Unimog) für die Straßenmeisterei Wangen**

Bei der **Straßenmeisterei Ravensburg** soll der 14 Jahre alte **LKW** in gleicher Art als 3-Achser-LKW ersetzt werden. Unter Berücksichtigung des Zustandes, der Laufleistung, anstehender Reparaturen am Motor und am Ladekran des vorhandenen

Alt-LKW ist es aus wirtschaftlichen Gründen geboten, das Fahrzeug schnellstmöglich zu erneuern. Das neue Fahrzeug wird ganzjährig für Arbeitseinsätze im Rahmen der betrieblichen Straßenunterhaltung eingesetzt.

Hierzu zählt in den Sommermonaten u.a.:

- der Transport sämtlicher Schüttgüter
- richtlinienkonformer Einsatz als Zugfahrzeug in Verbindung mit der fahrbaren Absperrtafel zur Sicherung von Arbeitsstellen kürzerer Dauer.
- Arbeitseinsatz für bautechnische Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Sicherstellung der Benutzbarkeit des Straßenkörpers.
- das Heben und Senken schwerer Lasten mit dem am LKW verbauten Ladekran zur Vereinfachung und Beschleunigung der Ladevorgänge. Daneben wird durch den Einsatz des Ladekrans ein wesentlicher Beitrag zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter im Straßenunterhaltungs- und Betriebsdienst geleistet.

Bei winterlichen Witterungsbedingungen sind entsprechend dem jeweiligen Einsatzerfordernis, die Fahrbahnen zu räumen und zu streuen. Aufgrund der hier vorliegenden Winterdienst-Erfahrungen sowie der technischen Empfehlungen und Vorgaben der Winterdienst-Merkblätter und Richtlinien (nach aktuellem Stand der Technik) soll für präventive Winterdienstmaßnahmen neben der sog. Feuchtsalz(FS)-30-Technik auch die sog. FS-50-Technik (erhöhter Anteil Flüssig-Streustoff) zum Einsatz kommen, da mit diesem Verfahren funktionelle und wirtschaftliche Vorteile erzielt werden können. Bedingt durch die erforderliche Erhöhung der Ladekapazität im FS-50-Streueinsatz wird ein 3-Achs-Fahrzeug mit höherer Achslasteignung benötigt. Dem LKW kommt damit eine Schlüsselstellung im künftigen Winterdienst zu.

Die Fahrzeugdaten des Alt-Fahrzeuges sind:

Fahrzeug: LKW mit Winterdienstausstattung, Ladekran und Dreiseitenkipper

Kennzeichen: RV-2556

Baujahr: 2004

Kilometerleistung, Stand Oktober 2018: 480.000 km

Regelnutzungsdauer: 10 Jahre

Geschätzter Restwert, Stand Oktober 2018: rd. 12.000,- €

Die Erwerbskosten eines Neufahrzeuges werden auf 280.000,- € brutto geschätzt.

Bei der **Straßenmeisterei Wangen** soll der 12 Jahre alte **Unimog** durch ein vergleichbares Neufahrzeug zu ersetzen. Im Bestandsfahrzeug ist der inzwischen vorhandene Fahrzeug- bzw. Materialverschleiß im Antriebsstrang wie auch im Fahrzeugrahmen einsatzbedingt extrem hoch. Eine weitere Verwendung des Alt-Fahrzeugs ist nicht anzustreben. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Zustandes, der vorhandenen Betriebsstunden, anstehender Reparaturen und einem unkalkulierbaren Ausfallrisiko insbesondere im Winterdiensteinsatz ist es aus wirtschaftlichen Gründen geboten, das Fahrzeug zum jetzigen Zeitpunkt durch ein Neufahrzeug zu ersetzen.

Das Fahrzeug wird ganzjährig zur Straßenunterhaltung einschl. der Winterdienstleistungen eingesetzt. Im Winterdiensteinsatz soll es in der Lage sein, die 1,5-fache Menge an Streustoff für einen Regelumlauf mitzuführen und hierbei noch über ausreichend Leistungsreserven verfügen, um im laufenden Verkehrsfluss mitfahren zu können. In den Monaten Mai bis Oktober wird das Fahrzeug nahezu ausschließlich als Trägerfahrzeug für das angebaute Bankett- und Böschungsmähgerät zur Grünpflege eingesetzt. In dieser Einsatzphase ist das Fahrzeug wegen der Eigenart der Tätigkeit bei sehr langsamer Fahrt und meist sommerlich erhöhter Temperaturwerte thermisch hoch belastet.

Die Fahrzeugdaten des Alt-Fahrzeuges sind:

Fahrzeug: Mercedes-Benz Unimog U 400

Kennzeichen: RV-JD 982

Baujahr: 2006

Betriebsstunden Stand Oktober 2018: 12.060 h

Kilometerleistung Stand Oktober 2018: 292.100 km

Regelnutzungsdauer: 10 Jahre

Geschätzter Restwert Stand Oktober 2018: rd. 20.000 €

Die Erwerbskosten eines Neufolgefahrzeugs werden auf 265.000 € brutto geschätzt.

### **Finanzierung**

Der Anteil des Landkreises an den Erwerbskosten beträgt rd. 38% und wird aus den km-Beiträgen der FAG-Zuweisung bestritten. Der Bund ist mit rd. 22% an den Kosten beteiligt. Der Anteil des Landes ist in der pauschalen Zuweisung nach dem VRG an die Landkreise enthalten. Die Kosten werden über die Abschreibungen über die Jahre aufgeteilt.

Die Fahrzeuge sollen nach Verabschiedung des Haushaltsplanes durch den Kreistag im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu Beginn des Jahres 2019 beschafft werden. Wegen der derzeitigen langen Lieferfristen bei Neufahrzeugen ist die Beauftragung bereits zu Jahresbeginn sinnvoll. Um den Verwaltungsvorgang zu beschleunigen und unabhängig von Sitzungsterminen vergeben zu können, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur Vergabe, sofern die Vergabesumme dem dargestellten Kostenrahmen entspricht und die Beschlussfassung des Kreistags über den Haushalt 2019 erfolgt ist.

## **2) Maßnahmen des Ergebnishaushalts (s. Anlage 1)**

### **2.1.) Erhaltung von Kreisstraßen (Ergebnishaushalt)**

Die Ansätze im Ergebnishaushalt für die Erhaltung von Kreisstraßen ergeben sich wie folgt:

Belagsprogramm:	1.800.000 €
Programm Winterschäden:	600.000 €
Bauwerkserhaltungsprogramm	60.000 €
Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg:	60.000 €
Behebung von Mängeln im Radwegenetz	100.000 €
Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen	10.000 €
Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand	50.000 €

#### **2.1.1) Belagsprogramm (siehe Anlage 2)**

Die Zustandserfassung ZEB 2016 zeigt den Bedarf sowohl beim Ausbau als auch bei der Erhaltung der Kreisstraßen auf. Danach besteht mittelfristig für die Belagsanierungen an Kreisstraßen ein Bedarf von rd. 9,8 Mio. €. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wird der in der Kreisstrategie errechnete Ansatz für 2019 von 2,4 Mio. € vorgesehen.

Die Maßnahmen sollen nächstes Jahr routinemäßig wieder in zwei Tranchen ausgeschrieben werden. Gleich zum Jahresbeginn ein Großteil der Belagserneuerungen und in einer späteren Ausschreibung die restlichen Beläge und die „Winterschäden“.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine im Jahresverlauf sehr frühe Ausschreibung sowohl für die Auftragnehmer als auch für den Auftraggeber vorteilhaft ist. Die Firmen erhalten mehr Sicherheit bei der Disposition ihrer Arbeitsauslastungen und für den Auftraggeber ergibt eine frühe Vergabe im Regelfall einen günstigeren Preis.

#### **2.1.2) Bauwerkserhaltungsprogramm**

In der Kreisstrategie wurden Kennzahlen und Ziele für die Erhaltung der Bauwerke, die zum Anlagevermögen des Kreises zählen, entwickelt. Hiernach sollen nicht mehr als 5 % der Bauwerke an Kreisstraßen die Zustandsnote 3,0 oder schlechter haben. Bei der Entwicklung der Kreisstrategie waren hierfür überschlägig im Jahresdurchschnitt rd. 600.000 € (ohne Planungskosten und Teuerungsrate) vorgesehen.

Für das Jahr 2019 ist der Ersatzneubau von vier Brückenbauwerken vorgesehen. Diese Bauwerke sind im Finanzhaushalt abgebildet.

Für kleinere Instandsetzungen, die durch den Bauwerkstrupp der Straßenmeisterei Ravensburg ausgeführt werden, sind 60.000 € veranschlagt.

### **2.1.3) Behebung von Mängeln im Radwegenetz**

Für die Beseitigung von Beschilderungs-, Markierungs- und sonstigen Mängeln im Radwegenetz ist ein Ansatz von 100.000 € vorgesehen.

### **2.1.4) Bewirtschaftung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen**

Die Betreuung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb der Fertigstellungspflege bedarf immer wieder Aufwendungen und Nachbesserungen. Im Haushalt 2018 ist dafür ein Ansatz in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

### **2.1.5) Behebung unvorhergesehener Schäden im Bestand**

Für unvorhersehbare Schäden im Bestand (z.B. kleinere Böschungsrutschungen, Erosionsschäden, kleinere entwässerungstechnische Mängel etc.), welche über die normale Unterhaltung hinausgehen, ist ein Ansatz von 50.000 € vorgesehen.

## **3) Maßnahmen des Finanzhaushalts (s. Anlage 1)**

### **3.1.) Neu-, Um- und Ausbau (Finanzhaushalt)**

#### **3.1.1) Einzelmaßnahmen**

##### **3.1.1.1) K 7937, Umbau BÜ Stocker bei Wolfegg (Übersichtskarte s. Anlage 3)**

Im Rahmen der Elektrifizierung der Allgäubahn zwischen München und Lindau sollen auch auf der Strecke 4550 zwischen Wolfegg und Kißlegg umfangreiche Verbesserungen erfolgen. Der Landkreis ist durch die höhengleiche Kreuzung der K 7937 mit der Bahnlinie bei Stocker betroffen. Die DB Netz AG hat den Bahnübergang entsprechend den sicherheitstechnischen Anforderungen im Herbst 2018 umgebaut. In 2018 wurde ein Ansatz von 20.000 € gebildet. Insgesamt benötigt die DB Netz AG nach Kostenfestschreibung einen Anteil in Höhe von 60.000 €. Demnach werden 40.000 € über den Haushalt 2019 nachfinanziert.

##### **3.1.1.2) K 7957, BÜ Altshausen**

Auf derselben Strecke (4550) führt die DB Netz AG Arbeiten am Bahnübergang Altshausen durch. Der Landkreis ist durch die höhengleiche Kreuzung der K 7957 kurz nach Altshausen in Richtung Aulendorf betroffen. Die DB Netz AG wird den Bahnübergang entsprechend den sicherheitstechnischen Anforderungen voraussichtlich im Jahr 2019 umbauen. Der Eigenanteil des Landkreises beläuft sich auf 65.000 €.

##### **3.1.1.3) K 8028 Kurvenverbesserung bei Fronhofen - Feldmoos**

Die Kreisstraße 8028 führt von Fronhofen über Fleischwangen zur L 288 bei Riedhausen. Bei Feldmoos befindet sich auf freier Strecke eine nahezu rechtwinklige Kurve. Sie bildet eine erhebliche Unstetigkeit im Streckenverlauf. Die Kurve bildet zwar keinen Unfallhäufungs- oder Unfallschwerpunkt, es kommen aber regelmäßig Fahrzeuge an dieser Stelle von der Fahrbahn ab. Die Maßnahme wurde aus diesem Grund bereits 2012 ins Kreisstraßenbauprogramm aufgenommen.

Die Kosten für die Maßnahme sind im Haushalt 2018 mit 500.000 € veranschlagt. Aufgrund der seit einiger Zeit stetig steigenden Baupreise muss bei dieser Maßnahme eine Kostenfortschreibung vorgenommen werden. Die ursprünglich veranschlagten Kosten erhöhen sich um 225.000 € auf insgesamt 725.000 €. Daher sollen 225.000 € über den Haushalt 2019 nachfinanziert werden.

### **3.1.1.4) K 8023 Einfacher Ausbau mit parallelem Rad- und Gehweg von Hinznang nach Frauenzell (Übersichtskarte s. Anlage 4)**

Der Einfache Ausbau der Kreisstraße 8023 und der Bau des Rad- und Gehweges zwischen Hinznang und Frauenzell wurde durch den AUT in seiner Sitzung am 11.10.2012 und 23.10.2014 beraten und zur Planung freigegeben. Inzwischen wurden Grunderwerbsgespräche geführt und die Maßnahme für einen LGVFG-Zuschuss angemeldet. Die Stadt Leutkirch beteiligt sich hälftig an den Kosten für den Rad- und Gehweg nach Abzug der für den Radweg anteilig gewährten Förderung mit rund 180.000 €. Die Herstellungskosten der Maßnahme betragen über 1 Mio. Euro. Daher entscheidet nach der aktuellen Zuständigkeitsordnung der Kreistag über die Vergabe und den Bau der Maßnahme. Die Planung wird dem Kreistag im nächsten Jahr zum Baubeschluss vorgelegt.

Die Kostenberechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Baukosten für die Verbesserung der Kreisstraße	1.420.000 €
Baukosten für den Rad- und Gehweg	480.000 €
Grunderwerb mit Vermessung und Vermarkung	70.000 €
Planung und Gutachten	130.000 €
Damit liegen die Herstellungskosten bei insgesamt rd.	<b><u>2.100.000 €</u></b>
abzüglich Anteil LGVFG-Zuschuss rd.	465.000 €
abzüglich Anteil Stadt Leutkirch	<u>180.000 €</u>
<b>Eigenanteil Landkreis rd.</b>	<b>1.455.000 €</b>

Die Maßnahme soll ohne Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren Bau-recht erhalten. Dabei ist vorgesehen, das Einvernehmen und die Zustimmung zum Bau der Maßnahme über die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu erlangen. Nach Bewilligung der Fördermittel soll die Maßnahme Mitte 2019 ausgeschrieben und im Herbst 2019 mit dem Bau begonnen werden.

Im Jahr 2019 führen Brutto-Auszahlungen von 415.000 € und Einnahmen von 167.000 € führen zu einem Eigenanteil von 248.000 €) der Gesamtkosten anfallen. Der restliche Eigenanteil von 1.035.000 € fällt im Jahr 2020 an. Hierbei sind die Brutto-Ausgaben als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.660.000 € eingeplant.

### **3.1.1.5) K 7948 Einfacher Ausbau Schlier-Weingarten BAII – Lauratal (Übersichtskarte s. Anlage 5)**

Die Kreisstraße 7948 verbindet die Landesstraße 325 bei Schlier über das Lauratal mit der Stadt Weingarten. Im Jahr 2016 wurde der erste Abschnitt zwischen Schlier und Albisreute auf eine Fahrbahnbreite von 5,00 Meter ausgebaut. Auch der weitere Streckenzug Richtung Weingarten ist in einem sehr schlechten Zustand mit schmaler Fahrbahn und ohne Ausweichmöglichkeiten. In 2019 soll der zweite Abschnitt bis Weingarten folgen. Zusammen mit der Verbesserung der Straße werden zwei Bauwerke (siehe Bauwerkserhaltung) erneuert. Weiter soll der Zundelbachdurchlass

durch ein Stahlbetonrohr DN1500 ersetzt werden.

Die Herstellungskosten für den Einfachen Ausbau des zweiten Abschnittes inkl. Erneuerung des Zundelbachdurchlasses (ohne die weiteren Ersatzbauwerke) betragen rd. 2.250.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten für die Verbesserung der Kreisstraße (inkl. Arbeiten SM)	1.453.000 €
Maßnahmen des Eingriff-/Ausgleiches (inkl. Waldumwandlung)	131.200 €
Grunderwerb mit Vermessung und Vermarkung	61.000 €
Planung und Gutachten (rd. 15% der Baukosten)	215.700 €
Sonstiges (Kontrollprüfungen, etc.)	15.000 €
Herstellungskosten (netto)	<u>1.875.900 €</u>
Mehrwertsteuer 19%	356.421 €
Rundung	<u>17.679 €</u>

Damit liegen die Herstellungskosten bei insgesamt rd.

**2.250.000 €**

Im Haushalt 2019 sind 50% (1.125.000 €) der Gesamtkosten enthalten. Die andere Hälfte ist als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 vorgesehen.

#### **3.1.1.6) K 7951 Kreisverkehr Baidt**

Die Gemeinde Baidt möchte an der Kreuzung der K 7951 von Baienfurt zum Anschluss an die B 30 am Abzweig nach Baidt einen Kreisverkehr erstellen. Dies geschieht nicht zwingend aufgrund von verkehrlichen Erfordernissen, sondern aus stadtplanerischen Gesichtspunkten. Daher trägt die Gemeinde die Planungs- und Baukosten. Der Investitionskostenzuschuss des Landkreises für ersparte Erhaltungsaufwendungen der Kreisstraße sowie die Beteiligung an den Kosten der neuen Radwegführung beträgt 90.000 €.

#### **3.1.1.7) K 8004 Verlegung der Rechtsabbiegespur Deponie Obermoorweiler**

Die Rechtsabbiegespur der Kreisstraße 8004 zur Kreismülldeponie Obermoorweiler soll aus Gründen der Verkehrssicherheit um rd. 80 Meter verlängert werden. Derzeit bilden sich durch wartende Fahrzeuge regelmäßig Rückstauungen auf die Kreisstraße. Das Stauende ist auf Teilstrecken mit schlechter Sichtweite, wodurch es schon oft zu kritischen Situationen kam. Durch die Maßnahme wird die Rückstauwahrscheinlichkeit der wartenden Fahrzeuge auf die Kreisstraße vermindert. Die Herstellungskosten betragen rd. 60.000 €.

#### **3.1.1.8) K 7905/K 7910, Bahnübergangsbeseitigungen bei Herrot/ Lanzenhofen**

Über die Maßnahme wurde dem AUT und KT bereits in mehreren Sitzungen berichtet. Zuletzt sehr umfangreich am 28.09.2017 (AUT) und 17.10.2017 (KT). Die Maßnahme wurde Anfang 2018 ausgeschrieben und vergeben. Der Spatenstich der Maßnahme erfolgte am 19.04.2018.

Die Bauarbeiten der neuen Straße und der Brücke über die Bahnlinie sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass der Verkehr voraussichtlich Ende November auf die Neubaustrecke verlegt werden kann. Zum Abschluss der Maßnahme fehlen noch

der Rückbau der beiden Bahnübergänge und die Umsetzung der landschaftspflegerischen Arbeiten sowie die Abwicklung der Flurbereinigung. Dies soll 2019 und 2020 erfolgen.

### **3.1.1.9) K 7957, Ersatzneubau der Brücke über die Bahn bei Blönried**

Über die Maßnahme wurde dem AUT bereits am 05.12.2017 berichtet. Es war vorgesehen die Brücke im Jahr 2018 zu erneuern. Die weitere Vorbereitung der Baumaßnahme wurde aufgrund der Einführung des Kommunalen Sanierungsfonds für Brücken des Landes Baden-Württemberg im Herbst 2017 gestoppt. Für das Bauwerk wurde am 15. April 2018 ein Förderantrag gestellt. Aufgrund der geplanten Ausführung im Jahr 2020 (ein Bau in 2019 ist nicht möglich, da der Streckenabschnitt als Umleitungsstrecke für den Bau der B 32 Vorse-Altshausen erforderlich ist) ist der Antrag zum 15. April 2019 erneut zu stellen. Die Bewilligung der Fördergelder (ca. 900.000 €) wird im Sommer 2019 erwartet.

Die Gesamtkosten des Ersatzneubaus der Brücke betragen etwa 2.565.000 €. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2019 als Verpflichtungsermächtigung eingetragen. Abzüglich des zu erwartenden Zuschusses von 900.000 € ergibt sich für den Landkreis Ravensburg ein Eigenanteil von 1.665.000 €.

Seit geraumer Zeit sind die Baufirmen sehr gut ausgelastet. Besonders die Brückenbau- und –sanierungsfirmen haben volle Auftragsbücher, weil an vielen Straßen und bei der Bahn Nachholbedarf besteht. Desto früher nun eine Ausschreibung für das folgende Jahr erfolgt, umso wahrscheinlicher ist es, dass mehrere Firmen anbieten und ein besserer Angebotspreis erreicht werden kann.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung zur Vergabe und Ausschreibung der Brücke über die Bahn bei Blönried im Zuge der Kreisstraße 7957 nach Bewilligung der Fördergelder im Herbst 2019 unter Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.

#### Vorbereitung weiterer Bauwerke für einen Förderantrag

Laut Verwaltungsvorschrift zum kommunalen Sanierungsfonds stehen für den Zeitraum 2017 bis 2019 voraussichtlich rd. 56 Mio. € bereit. Ziel des Landkreises ist es, möglichst viele Bauwerke gefördert zu bekommen. Daher werden derzeit neben den bereits bewilligten Zuschüssen für die Ersatzneubauten der Brücken in Isny-Unterried und Leutkirch-Reichenhofen drei weitere Bauwerke soweit vorbereitet, dass zum Stichtag am 15. April Förderanträge gestellt werden können. Hierfür sind die Vorhaben soweit vorzubereiten, dass der Beginn der Bauarbeiten gewährleistet ist. Folgende Bauwerke sind zur Antragstellung in Bearbeitung:

K 7957, Ersatzneubau Brücke über die Bahnlinie bei Blönried (Bau 2020)

K 7905, Instandsetzung der Argenbrücke bei Argenbühl – Au (Bau 2021)

K 8025, Instandsetzung Brücke über die Argen bei Dürren (Bau 2021/2022)

### **3.1.1.10) K 8016, Ersatzneubau der Brücke über die „Untere Argen“ bei Isny-Unterried**

Die Maßnahme wurde dem AUT am 23.10.2018 und dem Kreistag am 25.10.2018 vorgestellt. Die Ausschreibung für die Maßnahme wurde am 09.11.2018 veröffentlicht. Ein Submissionsergebnis liegt noch nicht vor. Die Umsetzung ist zwischen April und Oktober 2019 geplant.

### **3.1.1.11) K 8030, Ersatzneubau der Brücke über die „Wurzacher Ach“ bei Leutkirch-Reichenhofen**

Die Maßnahme wurde dem AUT am 23.10.2018 und dem Kreistag am 25.10.2018 vorgestellt. Die Ausschreibung für die Maßnahme wurde am 09.11.2018 veröffentlicht. Ein Submissionsergebnis liegt noch nicht vor. Die Umsetzung ist zwischen April und Oktober 2019 geplant.

### **3.1.1.12) K 7948, Erneuerung Bauwerk 4 und 5 zwischen Schlier und Weingarten (Lauratal)**

Im Streckenabschnitt der bereits beschriebenen Maßnahme K 7948 Einfacher Ausbau Schlier-Weingarten BA II (Lauratal) befinden sich zwei Brückenbauwerke aus dem Jahr 1951 bzw. 1952. Beide Bauwerke haben massive Schäden im Bereich der Bauwerksabdichtung, des Überbaus und der Unterbauten. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ergab, dass Ersatzneubauten mittels Stahlfertigteildurchlässen im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante darstellen.

Die Gesamtkosten für beide Bauwerke betragen rund 950.000 € und sollen im Zuge der Baumaßnahme K 7948 Einfacher Ausbau Lauratal-BA II zwischen April und Oktober 2019 umgesetzt werden.

### **3.1.1.13) Ausgleichsmaßnahmen zur Gewinnung von Ökopunkten**

Schon in der Haushaltsvorlage 2018 wurde über das Thema berichtet. Für jede Baumaßnahme ist der Eingriff in die Natur und Landschaft auszugleichen. Dies geschieht durch die Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, die bisher von der Straßenbauverwaltung für jede einzelne Maßnahme betrieben werden musste. Es wird immer schwieriger und ist mit einem steigenden Personalaufwand verbunden, Ausgleichsmaßnahmen zu finden und umzusetzen. Dieses Jahr hat das Straßenbauamt in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem Forst Baden-Württemberg einen Anteil an der Wiedervernässung des Arrisrieder Moos umgesetzt.

Zur Deckung des mittelfristigen Ökopunktebedarfs sind im Einklang mit der Kreisstrategie weitere Maßnahmen geplant. In Kooperation mit dem Forst Baden-Württemberg und in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt kann hierfür voraussichtlich eine Maßnahme aus dem Moorschutzprogramm zur Umsetzung übernommen werden. Es handelt sich um das Naturschutzgebiet Sassweiher bei Enzisreute. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme ist abhängig vom Landesforst. Die zeitliche Abfolge noch ungewiss.

Als weitere Maßnahme bietet sich der Bau einer Amphibienschutzanlage im Zuge der K 8011 entlang des Schlossweihers bis zum Schießweiher bei Rätzenried an. Auf einer Länge von rd. 800 m besteht hier eine erhebliche Amphibienpopulation, die

es durch Leiteinrichtungen und Durchlässe zu schützen gilt. Die Straßenbauverwaltung hat im Frühjahr zusammen mit dem Umweltamt eine Erhebung durchgeführt. Eventuell kann bereits 2019 ein erster Teil umgesetzt werden.

Als zweite Amphibienschutz-Maßnahme ist eine Anlage im Zuge der K 7963 bei Ebenweiler in der Planung. Mit der Fertigstellung der Planung ist 2019 zu rechnen. Der Bau der Maßnahme soll in 2020 erfolgen. Für Planung und Bau der Maßnahme wurde vom Land Baden-Württemberg ein Zuschuss in Höhe von 200.000 € bewilligt.

Für Planung und Bau von Ausgleichsmaßnahmen zur Gewinnung von Ökopunkten werden insgesamt 350.000 € veranschlagt. Weitere 150.000 € wurden bereits im Vorgriff auf das Jahr 2020 als Verpflichtungsermächtigung angemeldet.

#### **3.1.1.14) Ersatzaufforstung als Waldausgleich**

Beim Bau von Radwegen oder Straßen wird regelmäßig in Waldflächen eingegriffen (Waldumwandlung). Das Landeswaldgesetz LWaldG schreibt einen Ersatz an anderer Stelle vor. Es hat sich gezeigt, dass die Suche nach geeigneten Flächen im Einzelfall schwierig ist und daher vorausschauende Aufforstungen sinnvoll sind. Von diesem „Vorrat“ kann dann der laufend benötigte Bedarf gedeckt werden. In 2018 konnte bereits eine Fläche von rd. 1,0 ha gesichert werden. Nun ist es möglich, auf einer danebenliegenden Fläche einen weiteren Hektar aufzuforsten. Die Kosten für die Planung und Aufforstung betragen 25.000 €.

#### **3.1.1.15) Planungsmittel**

Mittelfristig zum Bau vorgesehene Maßnahmen erfordern teilweise größere Planungsvorläufe und sind im Regelfall noch nicht im Haushalt abgebildet. Sie benötigen dennoch einen Mittelansatz für Planung und gutachterliche Untersuchungen. Bereits in den letzten drei Haushaltsjahren hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Im Finanzhaushalt werden hierfür insgesamt 150.000 € berücksichtigt.

### **3.1.2) Einfacher Ausbau**

#### **3.1.2.1) K 7937 Einfacher Ausbau bei Stocker (Übersichtskarte s. Anlage 3)**

Die Maßnahme liegt zwischen Wolfegg und der L 265 bei Kißlegg. Die Verbesserung des gesamten Streckenzuges ist im Kreisstraßenbauprogramm enthalten. Vorgesehen ist ein einfacher Ausbau auf eine Länge vor rd. 650 m im unmittelbaren Anschlussbereich des Umbaus des Bahnübergangs bei Stocker durch die DB Netz AG (siehe Beschreibung oben Ziff. 2.2.1.1). Dabei soll die Fahrbahn von derzeit rd. 4,8 m für den Begegnungsbedarf Bus/Schlepper oder Bus/Lieferwagen moderat auf 6,0 m verbreitert werden. Darüber hinaus soll die Linienführung und die Entwässerung verbessert werden. Da sich die Umbaumaßnahme des Bahnüberganges Stocker durch die DB Netz AG derzeit im Bau befindet, kann die Umsetzung des Einfachen Ausbaues frühestens im Frühjahr 2019 erfolgen.

Die Kosten für die Maßnahme sind im Haushalt 2018 mit 380.000 € veranschlagt. Die Untersuchung des vorhandenen Straßenaufbaues und Untergrundes ergab eine erhöhte Schadstoffbelastung und damit eine Kostensteigerung. Des Weiteren muss aufgrund der seit einiger Zeit stetig steigenden Baupreise bei dieser Maßnahme eine Kostenfortschreibung vollzogen werden. Die ursprünglich veranschlagten Kosten erhöhen sich um 200.000 € auf insgesamt 580.000 €.

### **3.1.3) Radwegeprogramm**

#### **3.1.3.1) Maßnahmen aus dem Radwegenetzkonzept / Behebung von Mängeln**

Das Radwegenetzkonzept wurde vom Kreistag im Mai 2015 beschlossen. Um die Maßnahmen hieraus umzusetzen, sind jährliche Aufwendungen erforderlich. Hierfür sind im Haushalt 2019 100.000 € vorgesehen.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

#### **1. Kurzbeschreibung**

Die Mittel für die Beschaffung und die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

**Franz Baur/19.11.2018**

---

gez. (Name / (Datum))

Anlagen:

Anlage 1 zu 115\_2018

Anlage 2 zu 115\_2018

Anlage 3 zu 115\_2018

Anlage 4 zu 115\_2018

Anlage 5 zu 115\_2018